

Informationen zum Haushaltsvollzug I.- IV. Quartal 2017 zur 2. Hauptausschusssitzung am 5. Februar 2018

Inhaltsübersicht:

1. Entwicklung des Haushaltsergebnisses nach Haushaltsteilen (Ertragslage)
2. Ausgewählte Aspekte des Haushaltsvollzugs
 - a) Entwicklung wichtiger Haushaltsstellen Finanzwirtschaft
 - b) Inanspruchnahme über- und außerplanmäßiger Ausgaben
 - c) Abarbeitung der Haushaltsreste
 - d) Besonderheiten im Haushaltsvollzug
3. Entwicklung der Kassenliquidität und Informationen zu Geldanlagen (Finanzlage)
4. Zusammenfassung und Sonstiges

1. Entwicklung des Haushaltsergebnisses nach Haushaltsteilen (Ertragslage)

Entwicklung Ergebnis nach Haushaltsbereichen		
	2017	2016
Verwaltungshaushalt		
Planansatz (inkl. 1. Nachtrag)	20.991.100,00 €	19.787.700,00 €
Einnahmen	18.090.404,03 €	17.290.867,15 €
Ausgaben	15.157.096,13 €	14.957.159,96 €
Ergebnis	2.933.307,90 €	2.333.707,19 €
Vermögenshaushalt		
Planansatz (inkl. 1. Nachtrag)	4.617.500,00 €	3.545.100,00 €
Einnahmen	1.552.381,16 €	1.857.034,69 €
Ausgaben	3.951.899,28 €	3.301.960,50 €
Ergebnis	-2.399.518,12 €	-1.444.925,81 €

Vorläufiges Ergebnis im VWH: Überschuss i. H. v. ca. 2,9 Mio €. Mehrüberschuss von ca. 1,4 Mio € gegenüber dem Plan (1.473.600 €) resultiert sich hauptsächlich aus Mehreinnahmen Gewerbesteuer (ca. 0,8 Mio €) und Personalkosteneinsparung ca. 0,6 Mio €.

Vorläufige Überschüsse in Vorjahren:

2016: ca. 2,3 Mio € 2015: ca. 0,9 Mio €; 2014: ca. 1,1 Mio €.

Vorläufiges Ergebnis im VMH: Fehlbetrag von ca. 2,4 Mio €. Im Ergebnis sind neue HHAR i.H. v. 1.745.300 € enthalten.

Zum Jahresende erfolgte wieder eine Bereinigung um die Einnahmen im Bereich SAB, mit denen nicht innerhalb eines Jahres zu rechnen ist (Stundungsdauer z.T. bis 2030).

Geplante Entnahme in Höhe von 1.155.000 € ist nicht notwendig, stattdessen voraussichtliche Zuführung nach der Abrechnung Bereich Abwasser i.H. v. ca. 0,5-0,7 Mio €.

Der Stand der Einnahmen und Ausgaben nach Arten zum Ende des Jahres 2017 ist detailliert der beigefügten Gruppierungsübersicht zu entnehmen.

2. Ausgewählte Aspekte des Haushaltsvollzugs

a) Entwicklung wichtiger Haushaltsstellen Finanzwirtschaft

HH-Stellen Finanzwirtschaft 2017				Stand:	31.12.2017
Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Planansatz	AO Soll	Planerfüllung in %
Einnahmen					
90000	00000	Grundsteuer A Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	43.900,00	44.877,43	102,2 1)
90000	00100	Grundsteuer B sonstige Grundstücke	1.050.800,00	1.074.341,26	102,2 2)
90000	00300	Gewerbsteuer	5.500.000,00	6.288.400,58	114,3 3)
90000	01000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.580.000,00	2.689.968,89	104,3 4)
90000	01200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	520.000,00	620.101,93	119,3 5)
90000	02100	Vergnügungssteuer	38.200,00	37.260,00	97,5 6)
90000	02200	Hundesteuer	26.700,00	26.960,67	101,0 7)
90000	04100	Schlüsselzuweisungen vom Land	1.981.000,00	1.981.735,69	100,0 8)
90000	06100	Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	408.900,00	408.996,00	100,0 9)
90000	26500	Verzinsung von Steuernachforderungen	24.000,00	30.993,00	129,1 10)
Ausgaben					
90000	81000	Gewerbsteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	520.000,00	576.081,57	110,8 11)
90000	83200	Kreisumlage	4.049.000,00	4.048.902,64	100,0 12)
90000	84500	Verzinsung von Steuererstattungen	20.000,00	27.648,00	138,2 13)

- 1) + 2) Grundsteuern A und B entwickelten sich planmäßig (relativ konstante Größe)
- 3) Gewerbesteuer schließt im Soll ca. 14 % über Planansatz (Vorjahr 35 % über Planansatz)
- 4) EkSt.: im Ergebnis leichte Überschuss (4% über Plansatz)
- 5) USt.: der nach III. Quartal erwartete Planerfüllung wurde im Ergebnis übertroffen (19 % über Planansatz)
- 6) Vergnügungssteuer blieb durch Abmeldung leicht unter Planansatz
- 7) Hundesteuer entwickelte sich planmäßig
- 8) Schlüsselzuweisungen vom Land - endgültige Festsetzung ist plangemäß erfolgt
- 9) Sonstige Zuweisungen = Mehrbelastungsausgleich für übertragenen Wirkungskreis (Pauschale 36 Euro je EW) --> planmäßig erfolgt
- 10) betrifft Gewerbesteuernachzahlungen, starke Schwankungen im Jahresverlauf, auch Rückzahlungen erfolgen von dieser HHSt.
- 11) abhängig vom Gewerbesteueristaufkommen (tatsächlichen Zahlungen), Mehrausgaben aufgrund höherer Gewerbesteuer
- 12) Kreisumlage, endgültige Festsetzung am 29.05.2017 erfolgt, Anpassung durch Nachtragshaushalt
- 13) Deutlich über Planansatz, schlecht planbar; Gegenstück zu HHSt. 90000.26500

b) Inanspruchnahme über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Der Stand der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im VWH beträgt 82.460 €, dies entspricht 0,39% vom Haushaltsvolumen des VWH.

Im Vermögenshaushalt (VMH) wurden mit Inkrafttreten des Nachtragshaushaltsplanes im August die bis dahin bestehenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben ausgebucht. Nach dem Zeitpunkt wurden 8 über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H. v. 120.050 € bewilligt (2,6% vom Haushaltsvolumen des VMH).

c) Abarbeitung der Haushaltsreste

Haushaltsausgabereste (HHAR) wurden beim Jahresabschluss 2016 nur im Vermögenshaushalt gebildet.

Abarbeitung HHAR: 1.516.791,56€ von 2.718.300€ (Abarbeitungsstand von 55,8%), Weiterübertragung 1.008.600€, Rest Abgang 192.908,44€.

Neubildung HHAR aus 2017 1.745.300€ (Vj. 1.016.100€) – gesonderte Info erfolgt im Stadtrat

Traditionell nutzt die Stadt Schmöln das Instrument der Haushaltsausgabereste in großem Umfang. Bereits seit einigen Jahren zeigt sich, dass eine zeitnahe Abarbeitung der HHAR und eine gleichzeitige Bewirtschaftung der aktuellen Planansätze aus Kapazitätsgründen nicht möglich sind.

d) Besonderheiten im Haushaltsvollzug

In Ausführungen des Haushaltsplanes 2017 traten Änderungen ein, die den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung zwingend erforderlich gemacht haben. Dadurch erfolgten Anpassungen der Planansätzen sowie im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt.

3. Entwicklung der Kassenliquidität und Informationen zu Geldanlagen (Finanzlage)

Die Entwicklung des Kassenbestands zum Ende des jeweiligen Quartals 2017 und im Vorjahr zeigt die folgende Tabelle:

Jahr Quartal	2017	2016
I.	8.667.936,78 €	8.676.495,01 €
II.	9.422.502,21 €	8.826.576,74 €
III.	9.243.055,51 €	8.650.437,11 €
IV.	9.342.818,72 €	8.415.677,05 €
davon Rücklagenbestand:	5.577.053,74 €	4.551.097,89 €

Bei der Sonderrücklage BÜF ist bereits Entnahme gebucht.

Zum 31.12.2017 waren 5 Mio. Euro zu Zinssätzen zwischen 0,17 % und 1,92 % bei der Düsseldorfer Hypothekenbank, der HSH Nordbank und dem Bankhaus Rautenschlein als Festgelder angelegt. Die Anlagen erbrachten einen Zinsertrag i. H. v. 43.927,58 Euro für den Haushalt 2017.

Ab 1. Oktober 2017 haben die Sparkasse Altenburger Land und die Deutsche Kreditbank, ab 5. Dezember 2017 hat auch die VR-Bank zusätzlich zu den bisherigen Kontoführungsgebühren ein Verwahrentgelt („Negativzinsen“) eingeführt. Bei der Sparkasse sind das 0,4 % p.a. für Guthabenbestände über 500.000 €, bei der DKB 0,4 % p.a. für Guthabenbestände über 5 Mio € (bis Ende Januar 2018), bei der VR-Bank 0,5 % ab 500.000 €. Ab 1. Februar 2018 wird DKB die negativzinsfreien Guthabenbestände auf 1 Mio reduzieren.

Dies stellt die Stadtkasse bei der Bewirtschaftung der laufenden Konten vor zusätzlichen Herausforderungen und erschwert das Vorhalten stets ausreichender Liquidität erheblich.

4. Zusammenfassung und Sonstiges

Das Gesamtergebnis der Haushaltsführung war durch sprudelnde Gewerbesteuer positiv, die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ist nicht notwendig. Haushaltsführung erfolgte im Verwaltungshaushalt sparsam und wirtschaftlich.

Im Vermögenshaushalt wurden die Haushaltsausgabereste mehr als die Hälfte umgesetzt, komplexe Maßnahmen wie Straßenbau und Abwasser Zschernitzsch, 2. Bauabschnitt, Nödenitzscher Weg, Sportkomplex Sommeritzer Straße, Kläranlage Selka realisiert. Trotzdem sind noch zahlreiche Maßnahmen abzuarbeiten, die schon seit Jahren verschoben werden, wie Hochwasserschutz Sommeritz und Köthel, Dorfflurbereinigung Brandrübél/Sommeritz, Sprottenbrücke August-Bebel-Straße... Es soll weiterhin Fokus auf Abarbeitung begonnener Maßnahmen gelegt werden, Planungen für Folgejahre müssen vom Umfang her abzuarbeiten sein.

Info für Haushalt 2018:

Würdigung Haushalt ist am 08.01.2018 bei der Stadt eingegangen, die Veröffentlichung erfolgte am 20.01.2018 im Amtsblatt. Damit ist ab 22.01.2018 die vorläufige Haushaltsführung beendet.

Durch nicht verabschiedeten Haushalt des Landkreises zahlen wir derzeit eine vorläufige Kreis- und Schulumlage, diese beträgt monatlich 1/12 i. H. des Vorjahreszahlbetrages

im Auftrag

Biereigel
Amtsleiterin Kämmerei